Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10792 — PHILIP MORRIS INTERNATIONAL / SWEDISH MATCH)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 351/06)

1. Am 6. September 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Philip Morris Holland Holdings B.V. („PMHH", Niederlande), kontrolliert von Philip Morris International Inc. („PMI", USA),

— Swedish Match AB („ Swedish Match", Schweden).

PMI wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Swedish Match übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 11. Mai 2022 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— PMI ist ein internationales Tabakunternehmen, das Zigaretten und andere brennbare Tabakerzeugnisse sowie weitere tabak- und nikotinhaltige Produkte und Zubehör herstellt und vertreibt.

— Swedish Match produziert und vertreibt verschiedene Tabakerzeugnisse zum oralen Gebrauch, Nikotinbeutel und nikotin- und tabakfreie Snus sowie Zigarren, Streichhölzer, Feuerzeuge und andere einschlägige Erzeugnisse. Swedish Match ist über eine Tochtergesellschaft auch im Vertrieb von tabak- und nikotinhaltigen Erzeugnissen in Schweden und Norwegen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10792 — PHILIP MORRIS INTERNATIONAL / SWEDISH MATCH

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").